

Dr. Klaus-Jürgen Duschek, Dipl.-Finanzökonomin Carola Buhtz

Wohngeld in Deutschland 2011

Ergebnisse der Wohngeldstatistik

Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Reform des Wohngeldrechts¹, die seit dem 1. Januar 2009 gültig ist, waren – erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2001 – wieder Leistungsverbesserungen für die Haushalte mit Wohngeldbezug verbunden, etwa die Einbeziehung von Heizkosten in das Wohngeld. Nach den einschneidenden Änderungen im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahr 2005 hatte es dadurch im Berichtsjahr 2009 erstmals wieder eine erhebliche Steigerung sowohl der Zahl der Wohngeldhaushalte als auch der Ausgaben gegeben. Nachdem die Berücksichtigung der Heizkosten ab 1. Januar 2011 wieder aufgehoben wurde², ist wieder ein Rückgang sowohl der Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug als auch der Wohngeldausgaben zu beobachten. Zum Jahresende 2011 bezogen 903 000 Haushalte Wohngeld. Das waren 2,2 % der Privathaushalte in Deutschland. Im Jahr 2011 gab der Staat für die Wohngeldleistungen 1,50 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2010 ging die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug um 14,9 % zurück. Die Wohngeldausgaben sanken im gleichen Zeitraum um 15,6 %.

1 Aufgabe und Ausgestaltung der Wohngeldförderung

Das Wohngeld ist ein je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese

die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als *Mietzuschuss* für Mietobjekte oder als *Lastenzuschuss* für Haus- und Wohnungseigentum geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, deren monatlichem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung. Sie ergibt sich im Einzelfall aus den Wohngeldtabellen³.

Im früheren Bundesgebiet gibt es das Wohngeld seit 1965, in den neuen Ländern und Berlin-Ost seit 1991. Im Rahmen von Wohngeldnovellen wird das Wohngeld periodisch an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst.

Bei der Gewährung von Wohngeld wurde bis zum 31. Dezember 2004 zwischen dem *allgemeinen Wohngeld* und dem *besonderen Mietzuschuss* unterschieden. Beim allgemeinen Wohngeld handelte es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung, die entweder als *Mietzuschuss* für Mietwohnungen oder als *Lastenzuschuss* für Haus- und Wohnungseigentum geleistet wurde. Weil sich seine Höhe letztendlich aus den Wohngeldtabellen ergab, hieß das allgemeine Wohngeld auch Tabellenwohngeld.

Beim besonderen Mietzuschuss handelte es sich um Wohngeld für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegspopferfürsorge. Bis zum Jahr 2000 erhielt diese Empfängergruppe unter bestimmten Voraussetzungen ein pauschalierendes Wohngeld zusammen mit der Sozialhilfe oder Kriegspopferfürsorge, auf die es angerechnet wurde. Die

¹ Siehe Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008 (BGBl. I Seite 1856).

² Siehe Artikel 22 Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBegIG 2011) vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Seite 1885).

³ Diese stehen im Internet unter www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/SW/wohngeldtabellen.html zur Verfügung (abgerufen am 6. Februar 2013).

Höhe dieser Pauschale bestimmte sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft. Ab Anfang des Jahres 2001 ergab sich die Höhe des besonderen Mietzuschusses wie das allgemeine Wohngeld aus den Wohngeldtabellen. Er wurde ausschließlich Mieterinnen und Mietern gewährt und entsprach insofern dem Mietzuschuss beim allgemeinen Wohngeld. Für Haus- und Wohnungseigentum sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bestand grundsätzlich kein Anspruch auf besonderen Mietzuschuss; hier konnte jedoch allgemeines Wohngeld beantragt werden. Der gleichzeitige Bezug von allgemeinem Wohngeld und besonderem Mietzuschuss war ausgeschlossen. Die Einführung des pauschalierten Wohngeldes im früheren Bundesgebiet zum 1. April 1991 führte seinerzeit zu einer Zweiteilung des statistischen Berichtssystems. Eine geschlossene Gesamtdarstellung der Wohngelddaten war seitdem nur für die Teilbereiche möglich, in denen sich die Erhebungsmerkmale beim besonderen Mietzuschuss mit denen beim allgemeinen Wohngeld deckten.

Infolge des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) hat sich das Wohngeldrecht erneut erheblich verändert. Seit diesem Zeitpunkt ist für Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen – etwa von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), von Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld entfallen. Dies hatte auch den Wegfall des besonderen Mietzuschusses zur Folge. Entsprechend haben Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Kriegspferfürsorge seit dem 1. Januar 2005 keinen Wohngeldanspruch mehr. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfängerinnen und Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergaben. In der Wohngeldstatistik hatte sich dadurch ab 2005 der Kreis der Wohngeldberechtigten und damit auch der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte zunächst deutlich reduziert.⁴

Mit dem am 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 24. September 2008 wurde der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz weiterentwickelt und der Kreis der Kinderzuschlagsberechtigten ausgeweitet. Im Zusammenwirken mit der Wohngeldreform 2009 (siehe unten) führten die Änderungen des Kinderzuschlags zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte.

Mit der von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Reform des Wohngeldrechts⁵, die am 1. Januar 2009 in Kraft trat, waren – erstmals seit den Anpassungen im Jahr

2001 – wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldhaushalte verbunden:

- › Vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise wurden erstmals die Heizkosten in das Wohngeld einbezogen.
- › Die Höchstbeträge für Miete und Belastung wurden über die Abschaffung der Baualtersklassen auf Neubauniveau vereinheitlicht und zusätzlich um 10 % erhöht.
- › Die Tabellenwerte wurden um 8 % erhöht.
- › Haushalten, die mindestens in einem der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld bezogen, wurde ein Einmalbetrag gewährt.

Dadurch hatte sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte ab dem Jahr 2009 deutlich erhöht.

Gegenüber 2010 sind die Zahl der Wohngeldhaushalte und die Wohngeldausgaben im Jahr 2011 wieder deutlich zurückgegangen. Hauptursachen hierfür waren zwei gesetzliche Änderungen: Zum einen wurde am 1. Januar 2011 aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 der zum 1. Januar 2009 eingeführte Betrag für Heizkosten (sogenannte Heizkostenkomponente) bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung im Wohngeld wieder gestrichen. Zum anderen sind seit dem 1. April 2011 Leistungsberechtigte nach SGB II infolge der Änderung des § 12a SGB II nicht mehr verpflichtet, Wohngeld in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt würde.

Neben gesetzlichen Änderungen spielen beim zeitlichen Verlauf des Wohngeldes weitere Faktoren eine Rolle. Einen wichtigen Einfluss hat unter anderem die konjunkturelle Entwicklung. Prinzipiell nimmt die Zahl der Wohngeldhaushalte mit steigender Arbeitslosigkeit zu, bei sinkender Arbeitslosigkeit geht sie zurück. Dabei ist Folgendes zu beachten: Bei einem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit kommt es vermehrt zum Wechsel von Wohngeldhaushalten aus der Grundsicherung gemäß SGB II in das Wohngeld. Aus diesem Grund sinkt die Zahl der Wohngeldhaushalte nicht so stark, wie dies ohne einen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit der Fall wäre.

2 Ergebnisse der Wohngeldstatistik für Deutschland 2011

Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug

Am 31. Dezember 2011 bezogen in Deutschland 903 000 Haushalte Wohngeld. Davon waren 770 000 Haushalte (85,3 %) reine Wohngeldhaushalte und 133 000 Haushalte (14,7 %) wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe Tabelle 1).

Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt sind. Die Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder entspricht in diesem Fall der Anzahl der bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen

⁴ Zu den wesentlichen Änderungen im Wohngeldrecht seit dem Jahr 2005 und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse der Wohngeldstatistik siehe auch den Wohngeld- und Mietenbericht 2006 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/5853 vom 26. Juni 2007) sowie den Wohngeld- und Mietenbericht 2010 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6280 vom 24. Juni 2011).

⁵ Siehe Fußnote 1.

Tabelle 1 Wohngeldhaushalte am 31. Dezember und jährliche Wohngeldausgaben

	Wohngeldhaushalte			Anteil an den Privathaushalten ¹	Wohngeldausgaben
	insgesamt	reine Wohngeldhaushalte	wohngeldrechtliche Teilhaushalte		
	1 000			%	Mill. EUR
Deutschland					
2005 ² .	810,9	780,7	30,2	2,1	1 234,9
2006 ..	691,1	665,9	25,2	1,7	1 162,2
2007 ..	606,4	580,3	26,1	1,5	923,9
2008 ..	639,1	584,0	55,1	1,6	750,1
2009 ² .	1 007,3	859,6	147,7	2,5	1 555,3
2010 ..	1 061,5	857,0	204,5	2,6	1 780,4
2011 ² .	902,9	770,4	132,5	2,2	1 502,0
Früheres Bundesgebiet und Berlin					
2005 ² .	586,7	565,1	21,6	1,8	961,6
2006 ..	499,8	481,5	18,3	1,5	890,5
2007 ..	438,8	419,3	19,5	1,3	705,8
2008 ..	457,7	414,6	43,1	1,4	569,8
2009 ² .	732,3	630,3	102,0	2,2	1 205,9
2010 ..	767,5	629,0	138,5	2,3	1 353,2
2011 ² .	656,9	565,6	91,3	1,9	1 150,1
Neue Länder ohne Berlin					
2005 ² .	224,2	215,5	8,7	3,4	273,3
2006 ..	191,3	184,3	6,9	2,9	271,7
2007 ..	167,6	161,0	6,6	2,5	218,1
2008 ..	181,4	169,5	12,0	2,7	180,3
2009 ² .	275,0	229,3	45,7	4,1	349,4
2010 ..	294,0	228,0	66,0	4,4	427,3
2011 ² .	245,9	204,8	41,2	3,7	351,9

1 Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

2 Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

sichtigenden Haushaltsmitglieder. Dagegen leben in Mischhaushalten wohngeldberechtigte und nicht wohngeldberechtigte Personen zusammen. Nicht wohngeldberechtigt sind etwa Personen bei Bezug von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem SGB II. In Mischhaushalten entspricht die Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder der Summe der bei der Berechnung des Wohngelds zu berücksichtigenden und der hierbei nicht zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Ein wohngeldrechtlicher Teilhaushalt besteht aus der Anzahl der bei der Berechnung des Wohngelds zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder des Mischhaushalts. In jedem Mischhaushalt gibt es genau einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt.

Einzelne Angaben der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte werden „kopfteilig“ ermittelt und dargestellt, etwa der Pro-Kopf-Anteil an der Wohnfläche je zu berücksichtigendem Haushaltsmitglied in Quadratmetern. Für die reinen Wohngeldhaushalte werden diese Angaben für den gesamten Haushalt erhoben, etwa die Wohnfläche in Quadratmetern. Die Detailergebnisse für reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind deshalb lediglich bedingt vergleichbar. Sie werden in der Wohngeldstatistik grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Gegenüber dem Jahr 2010 ging die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Jahr 2011 um 14,9% zurück. Bei den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten war der Rückgang mit 35,2% deutlich stärker als bei den reinen Wohngeldhaus-

halten mit 10,1%. Am Jahresende 2011 bezogen im früheren Bundesgebiet und Berlin 1,9% aller Privathaushalte Wohngeld. In den neuen Ländern ohne Berlin lag dieser Anteil mit 3,7% fast doppelt so hoch. Deutschlandweit erhielten 2,2% aller Privathaushalte Wohngeld.

Wohngeldausgaben

Insgesamt gab der Staat im Jahr 2011 bundesweit 1,50 Milliarden Euro für das Wohngeld aus, davon 1,15 Milliarden Euro (76,6%) für Haushalte im früheren Bundesgebiet und Berlin und 0,35 Milliarden Euro (23,4%) für Haushalte in den neuen Ländern ohne Berlin. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wohngeldausgaben im Westen um 15,0% und im Osten um 17,6% gesunken. Die Wohngeldausgaben werden nicht getrennt für reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte erhoben.

Der Abschnitt 2.1. bezieht sich ausschließlich auf reine Wohngeldhaushalte, der Abschnitt 2.2. ausschließlich auf wohngeldrechtliche Teilhaushalte. Die regionale Betrachtung in Abschnitt 2.3 bezieht beide Gruppen von Wohngeldhaushalten in die Darstellung ein.

2.1 Reine Wohngeldhaushalte

Personenkreis

Am Jahresende 2011 erhielten rund neun von zehn (91,3%) der 770 000 reinen Wohngeldhaushalte einen Mietzuschuss und etwa jeder zehnte (8,7%) dieser Haushalte einen Lastenzuschuss. Das Wohngeld kommt also in erster Linie Mietern zugute.

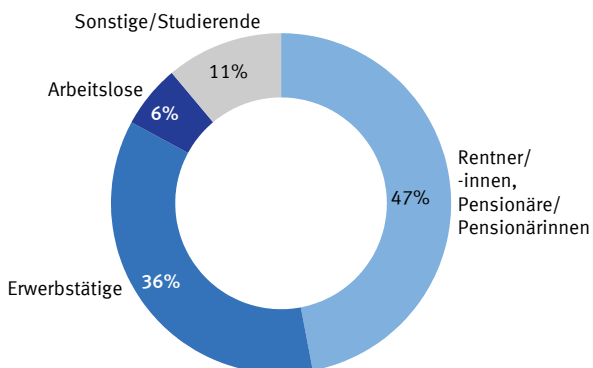
Bei sechs von zehn Haushalten mit Mietzuschuss (60,0%) war der den Antrag auf Wohngeld stellende Haushaltsvorstand im Jahr 2011 eine Frau; bei den Haushalten mit Lastenzuschuss galt das lediglich für vier von zehn Haushalten (40,3%; siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 Reine Wohngeldhaushalte nach Geschlecht des Antrag stellenden Haushaltsvorstandes am 31. Dezember 2011

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt						
Deutschland	770,4	100	321,4	41,7	448,9	58,3
Früheres Bundesgebiet und Berlin	565,6	100	251,5	44,5	314,1	55,5
Neue Länder ohne Berlin .	204,8	100	70,0	34,2	134,8	65,8
Mietzuschuss						
Deutschland	703,3	100	281,4	40,0	421,9	60,0
Früheres Bundesgebiet und Berlin	517,7	100	221,1	42,7	296,6	57,3
Neue Länder ohne Berlin .	185,6	100	60,3	32,5	125,3	67,5
Lastenzuschuss						
Deutschland	67,1	100	40,1	59,7	27,1	40,3
Früheres Bundesgebiet und Berlin	47,9	100	30,4	63,4	17,5	36,6
Neue Länder ohne Berlin .	19,2	100	9,7	50,4	9,5	49,6

Ende 2011 waren rund sechs von zehn Antragstellerinnen und Antragstellern (64,1%) nicht erwerbstätig (siehe

Schaubild 1 Reine Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Antragstellers am 31. Dezember 2011



2013 - 01 - 0096

Schaubild 1). Die Mehrzahl der nicht Erwerbstätigen waren Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre. Rund vier von zehn Antragstellerinnen und Antragstellern (35,9%) gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Während am Jahresende 2011 in reinen Wohngeldhaushalten mit Mietzuschuss überwiegend Alleinstehende wohnten (59,1%), lebten in den Haushalten mit Lastenzuschuss mehrheitlich (55,4%) vier oder mehr Haushaltsmitglieder (siehe Tabelle 3). Gegenüber den Vorjahren haben sich die Größenstrukturen der Haushalte mit Wohngeldbezug nicht wesentlich verändert.

Wohnsituation

Die Höhe des Wohngeldes hängt unter anderem von der Größe der Wohnung ab. Dabei variiert die Wohnflächenver-

sorgung in erster Linie mit der Haushaltsgröße: Je mehr Personen zum Haushalt gehören, umso größer ist in der Regel die Wohnung. Reine Wohngeldhaushalte, die Mietzuschuss bezogen, lebten überwiegend (56,2%) in einer Wohnung mit einer Fläche von 40 bis unter 80 m². Haushalte mit Bezug von Lastenzuschuss verfügten dagegen aufgrund ihrer Haushaltsgröße zumeist (87,0%) über mindestens 80 m² Wohnfläche (siehe Tabelle 3).

Wohnkosten

Die Höhe der Miete beziehungsweise der Belastung sind zentrale Größen bei der Festlegung des Wohngeldes. Zur zuschussfähigen Miete gehören auch bestimmte Umlagen, Zuschläge und Vergütungen, zum Beispiel die Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- und Müllbeseitigung, der Treppenhausbeleuchtung und Ähnliches. Außer Betracht bleiben dagegen die Heizungs- und Warmwasserkosten, weswegen zuweilen auch von der Bruttokaltmiete gesprochen wird. Zur Belastung bei den Eigentümerhaushalten zählen der Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wohnraums. Hierzu werden Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten gerechnet.

Die durchschnittliche monatliche Miete beziehungsweise Belastung der Wohngeldhaushalte belief sich im Dezember 2011 auf 6,27 Euro je m² Wohnfläche. Im früheren Bundesgebiet und Berlin lagen die durchschnittlichen Wohnkosten je m² Wohnfläche bei 6,45 Euro, in den neuen Ländern ohne Berlin bei 5,70 Euro.

Während die Empfängerinnen und Empfänger von Mietzuschuss durchschnittlich 6,59 Euro Miete je m² bezahlten,

Tabelle 3 Reine Wohngeldhaushalte nach Haushaltsgröße, Mietstufe der Gemeinde und Wohnfläche am 31. Dezember 2011

	Insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	770,4	100	703,3	100	67,1	100
Haushalte						
von Alleinstehenden	431,9	56,1	415,9	59,1	16,0	23,8
mit 2 Haushaltsmitgliedern	98,4	12,8	90,4	12,9	7,9	11,8
mit 3 Haushaltsmitgliedern	61,3	8,0	55,2	7,9	6,0	9,0
mit 4 Haushaltsmitgliedern	89,8	11,7	75,4	10,7	14,4	21,5
mit 5 Haushaltsmitgliedern	55,2	7,2	43,4	6,2	11,8	17,6
mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern ..	33,8	4,4	22,9	3,3	10,9	16,3
Mietenstufe der Gemeinde ¹						
I (unter -15)	86,6	11,2	69,4	9,9	17,2	25,6
II (- 15 bis unter - 5)	203,5	26,4	178,1	25,3	25,3	37,7
III (- 5 bis unter 5)	245,2	31,8	229,9	32,7	15,3	22,8
IV (5 bis unter 15)	132,0	17,1	126,3	18,0	5,7	8,5
V (15 bis unter 25)	79,9	10,4	77,1	11,0	2,8	4,2
VI (25 und mehr)	23,1	3,0	22,4	3,2	0,7	1,1
Wohnfläche						
von ... bis unter ... m ²						
unter 40	168,4	21,9	168,2	23,9	0,2	0,3
40 - 60	227,1	29,5	225,3	32,0	1,9	2,8
60 - 80	176,9	23,0	170,4	24,2	6,6	9,8
80 - 100	99,4	12,9	87,6	12,4	11,8	17,6
100 - 120	47,1	6,1	31,8	4,5	15,3	22,7
120 und mehr	51,4	6,7	20,1	2,9	31,3	46,7

¹ Die Angaben zu den Mietenstufen I bis VI in den Klammern beziehen sich jeweils auf die Abweichung des örtlichen Mietenniveaus vom Bundesdurchschnitt in %.

Tabelle 4 Durchschnittliche monatliche Miete/Belastung und Überschreitungsquoten von reinen Wohngeldhaushalten nach Mietenstufe der Gemeinde und Wohnfläche am 31. Dezember 2011

	Insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	durchschnittliche monatliche Miete/Belastung	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Miete/Belastung	durchschnittliche monatliche Miete	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Miete	durchschnittliche monatliche Belastung	Überschreitungsquote der Höchstbeträge für Belastung
	EUR je m ²	%	EUR je m ²	%	EUR je m ²	%
Insgesamt	6,27	29,1	6,59	27,0	4,60	51,2
	Mietenstufe der Gemeinde ¹					
I (unter – 15)	4,97	33,3	5,47	28,6	3,98	52,1
II (– 15 bis unter – 5)	5,62	30,3	5,99	27,3	4,37	50,8
III (– 5 bis unter 5)	6,34	28,0	6,52	26,4	5,03	52,2
IV (5 bis unter 15)	7,06	28,6	7,17	27,7	5,78	49,4
V (15 bis unter 25)	7,82	26,7	7,92	25,8	6,36	49,2
VI (25 und mehr)	8,42	26,0	8,53	25,6	6,38	41,1
	Wohnfläche					
von ... bis unter ... m ²						
unter 40	11,52	2,3	11,53	2,2	7,51	17,0
40 – 60	6,38	24,1	6,38	24,1	5,56	28,5
60 – 80	6,08	39,5	6,12	39,7	5,27	33,7
80 – 100	5,88	40,5	6,00	40,4	5,03	41,4
100 – 120	5,36	52,1	5,56	52,2	4,96	51,8
120 und mehr	4,48	60,1	4,79	60,5	4,29	59,8

1 Die Angaben zu den Mietenstufen I bis VI in den Klammern beziehen sich jeweils auf die Abweichung des örtlichen Mietenniveaus vom Bundesdurchschnitt in %.

hatten die Empfängerinnen und Empfänger von Lastenzuschuss im Durchschnitt eine Belastung von 4,60 Euro je m² (siehe Tabelle 4).

Darüber hinaus verteuern sich die Quadratmetermieten mit abnehmender Wohnungsgröße. In Haushalten mit Bezug von Mietzuschuss waren sie in kleineren Wohnungen mit weniger als 40 m² Wohnfläche mit 11,53 Euro je m² am höchsten. Im Vergleich dazu belief sich die durchschnittliche Quadratmetermiete für eine Wohnung mit mindestens 120 m² Wohnfläche auf 4,79 Euro.

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Bei der Berechnung des Wohngeldes werden die Wohnkosten nur bis zu bestimmten Obergrenzen, die von mehreren Faktoren abhängen, berücksichtigt. Neben der Haushaltsgröße und der Höhe des Gesamteinkommens ist hierbei auch die Mietenstufe der Gemeinde maßgebend. Das heißt die Höchstbeträge, bis zu denen Mieten oder Belastungen durch Wohngeld bezuschusst werden können, sind nach dem regionalen Mietenniveau gestaffelt. Es gibt insgesamt sechs Mietenstufen⁶. In der Mietenstufe I liegt das örtliche Mietenniveau um mehr als 15 % unter dem Bundesdurchschnitt. In der Mietenstufe VI übersteigt das örtliche Mietenniveau den Bundesdurchschnitt um 25 % oder mehr.

Die Gewährung von Wohngeld soll die Anmietung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum ermöglichen. Die zuschussfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung verhindern dabei, dass darüber hinausgehende Kosten für besonders teure oder große Wohnungen zu entsprechend

hohen Wohngeldleistungen führen. Mieterhöhungen bewirken für sich genommen nur dann Wohngeldmehrleistungen, solange die zuschussfähigen Höchstbeträge nicht überschritten werden. Sobald die Wohnkosten über den Höchstbeträgen liegen, müssen die Mietsteigerungen vollständig vom Haushalt, der das Wohngeld erhält, getragen werden.

Am Jahresende 2011 lagen die Mieten beziehungsweise die Belastungen von bundesweit 29,1 % der reinen Wohngeldhaushalte über den zuschussfähigen Höchstbeträgen. Ein Jahr zuvor hatte dies auf 26,8 % der Haushalte zugefallen. Besonders häufig überschritten die Mieten der Wohngeldhaushalte mit Wohnungen über 100 m² die zuschussfähigen Höchstbeträge. Bei Wohnungen unter 40 m² wurden die Höchstbeträge dagegen deutlich seltener überschritten.

32,0 % der Wohngeldhaushalte überschritten am Jahresende 2011 im früheren Bundesgebiet und Berlin die zuschussfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung. In den neuen Ländern ohne Berlin lag dieser Anteil mit 21,0 % deutlich niedriger.

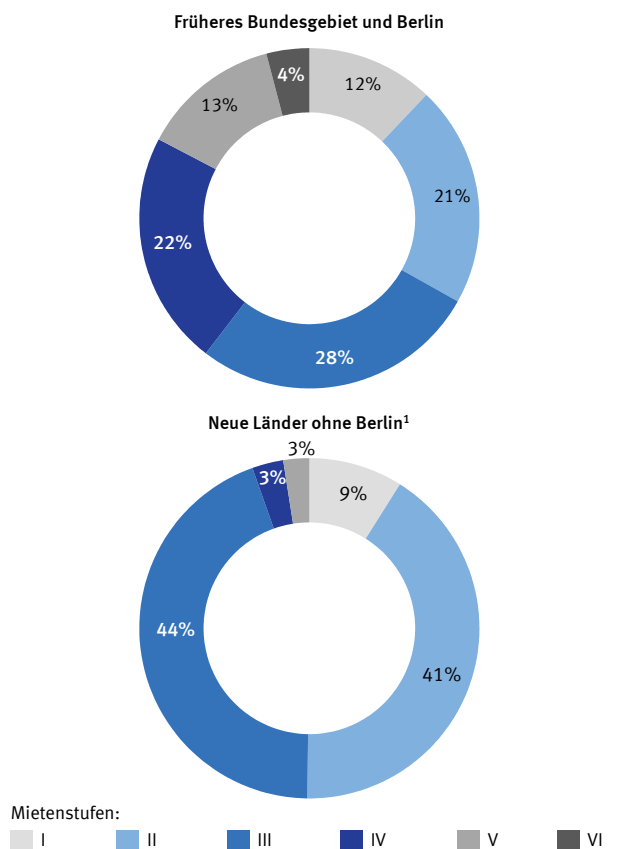
Mietenstufenverteilung

In den neuen Ländern ohne Berlin wohnte etwa die Hälfte (50,2 %) der Haushalte mit Wohngeldbezug in Gemeinden, die den günstigen Mietenstufen I und II angehörten. 47,3 % der Bezieherhaushalte lebten in den mittleren Preisregionen der Mietenstufen III und IV. Mittlerweile gibt es in den neuen Ländern ohne Berlin auch Gemeinden der hochpreisigen Mietenstufe V; 2,5 % der Bezieherhaushalte lebten dort 2011 in solchen Gebieten. Die Mietenstufe VI gibt es in den neuen Ländern ohne Berlin nach wie vor nicht (siehe Schaubild 2 auf Seite 124).

Im früheren Bundesgebiet und Berlin lebte Ende 2011 knapp die Hälfte der Haushalte mit Wohngeld (49,6 %) in

⁶ Bis zum Jahr 2001 galt im Osten einheitlich die fiktive Mietenstufe VII. Ab dem Jahr 2002 gilt auch für die neuen Länder die Höchstbetragstabelle für die zuschussfähige Miete oder Belastung, die bis dahin nur für das frühere Bundesgebiet anzuwenden war. Aufgrund ausdifferenzierter Mieten ist es seitdem möglich, auch in den neuen Ländern den Gemeinden und Kreisen Mietenstufen zuzuordnen.

Schaubild 2 Reine Wohngeldhaushalte nach Mietenstufen am 31. Dezember 2011



Den Ergebnissen der Wohngeldstatistik zur Mietenstufen-Verteilung am Jahresende 2011 liegt das Basisjahr 2006 zugrunde.
 1 Mietenstufe VI nicht vorhanden.

2013 - 01 - 0097

Gemeinden mit den Mietenstufen III und IV. Ein Drittel der Haushalte mit Wohngeld (33,1%) wohnte in Regionen, die den Mietenstufen I und II zugeordnet sind. 17,3% der Empfängerhaushalte wohnten in den Hochpreisregionen der Mietenstufen V und VI.

Einkommensverhältnisse und Wohngeldanspruch

Die Höhe des Wohngeldes bemisst sich im Einzelfall nach der Haushaltsgröße und dem Verhältnis der Wohnkosten zum Gesamteinkommen. Das Gesamteinkommen berechnet sich aus der Summe der Jahreseinkommen der Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.

Da in der Wohngeldstatistik keine Angaben zum verfügbaren Einkommen erhoben werden, kann die Einkommenssituation der Haushalte mit Wohngeldbezug lediglich anhand des Gesamteinkommens dargestellt werden. Das der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Gesamteinkommen ist in der Regel etwas niedriger als das verfügbare Einkommen. Das statistisch erfasste durchschnittliche monatliche Gesamteinkommen der reinen Wohngeldhaushalte lag zum 31. Dezember 2011 bei 843 Euro (siehe Tabelle 5). Im früheren Bundesgebiet und Berlin betrug es 883 Euro, in den neuen Ländern ohne Berlin 732 Euro.

Die Einkommenshöhe ist stark von der Größe des Haushaltes und von der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes abhängig. So erreichen größere Haushalte mit einem erwerbstätigen Haushaltsvorstand in der Regel die höchsten monatlichen Gesamteinkommen.

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder zur Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von den Wohngeld beziehenden Haushalten getragen werden. Durch den Bezug von Wohngeld reduzierte sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung für die Wohngeldhaushalte von 398 Euro auf 284 Euro. Die von den Wohngeldhaushalten selbst zu tragenden Wohnkosten beliefen sich unter Berücksichtigung des Wohngeldes durchschnittlich auf ein Drittel (33,7%) des Gesamteinkommens (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5 Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen und Wohnkostenbelastung von reinen Wohngeldhaushalten nach der Haushaltsgröße am 31. Dezember 2011

	Durchschnittliche(s) monatliche(s)				
	Gesamteinkommen	Wohnkostenbelastung		%	
		vor	nach		vor
	Gewährung des Wohngeldes				
	EUR	% von Spalte 1			
Reine Wohngeldhaushalte insgesamt	843	398	284	47,2	33,7
Haushalte von Alleinstehenden	610	307	224	50,3	36,7
mit 2 Haushaltsmitgliedern	811	399	287	49,2	35,4
mit 3 Haushaltsmitgliedern	994	480	348	48,3	35,0
mit 4 Haushaltsmitgliedern	1 288	543	390	42,2	30,3
mit 5 Haushaltsmitgliedern	1 410	603	413	42,8	29,3
mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern	1 537	695	425	45,2	27,7

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch je Empfängerhaushalt lag zum Jahresende 2011 bei 114 Euro (siehe Tabelle 6). Die Empfängerinnen und Empfänger von Lastenzuschuss, die in der Regel höhere Wohnkosten zu tragen hatten, erhielten mit 142 Euro durchschnittlich deutlich mehr Wohngeld als die Empfängerinnen und Empfänger von Mietzuschuss mit 112 Euro. Im früheren Bundesgebiet und Berlin betrug der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch Ende 2011 rund 121 Euro, in den neuen Ländern ohne Berlin 96 Euro. Grundsätzlich ist der Wohngeldanspruch umso höher, je größer der Haushalt und je geringer das der Berechnung zugrunde liegende Gesamteinkommen ist.

2.2 Wohngeldrechtliche Teilhaushalte

Am Jahresende 2011 war in 54 000 (40,8%) der 133 000 wohngeldrechtlichen Teilhaushalte der Antragsteller auf Wohngeld selbst wohngeldberechtigt. In 78 000 wohngeldrechtlichen Teilhaushalten beantragte eine selbst nicht

Tabelle 6 Reine Wohngeldhaushalte nach Art des Zuschusses, Haushaltsgröße und Höhe des monatlichen Wohngeldes am 31. Dezember 2011

	Insgesamt		Davon mit einem monatlichen Wohngeld von ... bis unter ... EUR			Durchschnittliches monatliches Wohngeld
	1 000	%	unter 50	50 – 150	150 und mehr	
			% von Spalte 1			EUR
Insgesamt	770,4	100	23,4	51,0	25,6	114
Mietzuschuss	703,3	91,3	23,7	51,8	24,5	112
Lastenzuschuss	67,1	8,7	20,7	42,6	36,7	142
Haushalte						
von Alleinstehenden	431,9	56,1	30,5	58,8	10,8	83
mit 2 Haushaltsmitgliedern	98,4	12,8	22,9	50,9	26,2	112
mit 3 Haushaltsmitgliedern	61,3	8,0	17,0	46,8	36,2	132
mit 4 Haushaltsmitgliedern	89,8	11,7	11,6	41,8	46,7	153
mit 5 Haushaltsmitgliedern	55,2	7,2	7,6	29,8	62,6	190
mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern ..	33,8	4,4	4,4	17,7	77,9	270

wohngeldberechtigte Person das Wohngeld für ein wohngeldberechtigtes Mitglied des Haushaltes. Im früheren Bundesgebiet und Berlin gab es rund 91 000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte, in den neuen Ländern ohne Berlin rund 41 000. Im Westen stellte in der Hälfte (50,3%) der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte eine selbst wohngeldberechtigte Person den Antrag auf Leistungsgewährung, im Osten in rund einem Fünftel (19,6%) der entsprechenden Haushalte. Für die wohngeldrechtlichen Teilhaushalte betragen die monatlichen Wohngeldleistungen am Jahresende 2011 bundesweit im Durchschnitt 139 Euro.

2.3 Regionale Aspekte

Bei der Wohngeldförderung existieren ein Ost-West- und ein Nord-Süd-Gefälle. Während zum Jahresende 2011 im früheren Bundesgebiet und Berlin 1,9% der privaten Haushalte Wohngeld bezogen, war der Anteil der reinen Wohngeldhaushalte und der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte an

den Privathaushalten in den neuen Ländern ohne Berlin mit 3,7% fast doppelt so hoch. Im früheren Bundesgebiet und Berlin gab es vor allem in der nördlichen Hälfte überdurchschnittlich viele Haushalte mit Bezug von Wohngeld (siehe Tabelle 8 auf Seite 126). Hier war der Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten mit 2,9% in Schleswig-Holstein am höchsten. Auf den weiteren Plätzen folgten Niedersachsen mit 2,5%, Nordrhein-Westfalen mit 2,3% und Bremen mit 2,2%. Am seltensten waren Wohngeldhaushalte in Bayern (1,3%) und in Hessen (1,5%). In den neuen Ländern war – wie in den Vorjahren – der Anteil der Wohngeldhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten (5,1%), gefolgt von Thüringen und Sachsen (je 3,8%). In Brandenburg war der Anteil der Wohngeldhaushalte mit 2,9% innerhalb der neuen Bundesländer am niedrigsten.

In den Bundesländern, in denen Haushalte am häufigsten Wohngeld bezogen, waren im Allgemeinen auch die Pro-Kopf-Ausgaben für Wohngeld am höchsten: In Mecklenburg-

Tabelle 7 Wohngeldrechtliche Teilhaushalte und durchschnittliches monatliches Wohngeld nach Ländern am 31. Dezember 2011

	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte		Darunter: selbst wohngeldberechtigte Antragsteller/-innen		
	insgesamt	durchschnittliches monatliches Wohngeld	zusammen	Anteil an den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten	durchschnittliches monatliches Wohngeld
	1 000	EUR	1 000	%	EUR
Baden-Württemberg	8,5	147	1,6	19,4	85
Bayern	10,7	140	5,9	55,4	135
Berlin	1,5	102	1,0	66,6	87
Brandenburg	3,6	123	0,8	20,9	82
Bremen	764	137	0,1	17,4	97
Hamburg	0,8	120	0,8	100	120
Hessen	3,9	124	1,1	27,5	84
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	132	4,8	51,7	128
Niedersachsen	21,1	151	6,2	29,5	137
Nordrhein-Westfalen	30,9	147	24,5	79,4	144
Rheinland-Pfalz	4,8	135	2,8	57,6	129
Saarland	1,3	129	0,2	16,7	71
Sachsen	12,4	126	1,2	9,8	73
Sachsen-Anhalt	7,6	126	0,7	9,3	67
Schleswig-Holstein	7,2	151	1,6	23,0	132
Thüringen	8,4	130	0,6	7,5	73
Deutschland ...	132,5	139	54,0	40,8	131
Früheres Bundesgebiet und Berlin ..	91,3	144	45,9	50,3	135
Neue Länder ohne Berlin	41,2	128	8,1	19,6	106

Tabelle 8 Wohngeldhaushalte am 31. Dezember 2011 und Wohngeldausgaben 2011 nach Ländern

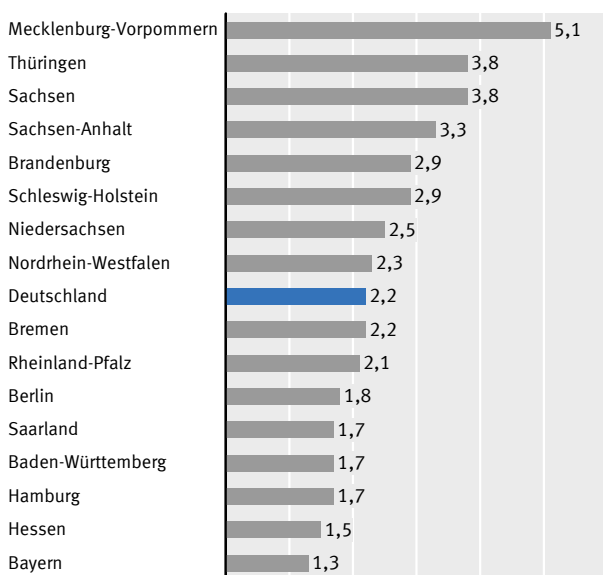
	Wohngeldhaushalte		Reine Wohngeldhaushalte			Wohngeld-rechtliche Teilhaushalte	Im Jahr 2011 gezahlte Wohngeldbeträge	
	insgesamt	Anteil an den Privathaushalten ¹	zusammen	durchschnittliche(s) monatliche(s)			insgesamt	je Einwohner ²
				Miete/Belastung je m ² Wohnfläche	Wohngeld			
	1 000	%	1 000	EUR		1 000	Mill. EUR	EUR
Baden-Württemberg	86,2	1,7	77,7	7,22	131	8,5	166,2	15
Bayern	82,2	1,3	71,5	6,37	112	10,7	137,0	11
Berlin	36,1	1,8	34,7	6,96	110	1,5	57,1	16
Brandenburg	36,3	2,9	32,7	5,79	95	3,6	52,0	21
Bremen	8,1	2,2	7,4	6,69	118	0,8	13,3	20
Hamburg	16,9	1,7	16,1	7,91	131	0,8	24,9	14
Hessen	44,1	1,5	40,2	6,54	124	3,9	81,3	13
Mecklenburg-Vorpommern	43,3	5,1	34,0	5,83	98	9,2	63,9	39
Niedersachsen	96,5	2,5	75,4	5,81	120	21,1	164,4	21
Nordrhein-Westfalen	199,2	2,3	168,4	6,46	123	30,9	359,4	20
Rheinland-Pfalz	39,1	2,1	34,3	5,75	120	4,8	62,9	16
Saarland	8,3	1,7	7,0	5,09	110	1,3	14,3	14
Sachsen	84,5	3,8	72,1	5,76	96	12,4	121,1	29
Sachsen-Anhalt	38,9	3,3	31,3	5,60	91	7,6	58,4	25
Schleswig-Holstein	40,1	2,9	33,0	6,45	119	7,2	69,1	24
Thüringen	42,9	3,8	34,5	5,45	97	8,4	56,4	25
Deutschland	902,9	2,2	770,4	6,27	114	132,5	1 502,0	18
Früheres Bundesgebiet und Berlin	656,9	1,9	565,6	6,45	121	91,3	1 150,1	17
Neue Länder ohne Berlin	245,9	3,7	204,8	5,70	96	41,2	351,9	27

1 Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus 2011 (Jahresdurchschnitt).
 2 Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Vorpommern gab der Staat im Jahr 2011 durchschnittlich 39 Euro je Einwohnerin beziehungsweise je Einwohner für Wohngeld aus, in Sachsen 29 Euro. Damit waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern mehr als dreimal so hoch wie in Bayern (11 Euro). Die mit

Abstand teuersten Quadratmetermieten mussten die reinen Wohngeldhaushalte in Hamburg (7,91 Euro je m²) und in Baden-Württemberg (7,22 Euro je m²) bezahlen; sie hatten mit jeweils 131 Euro je Haushalt auch gleichzeitig den höchsten monatlichen Wohngeldanspruch. Am niedrigsten waren die Quadratmetermieten im Saarland (5,09 Euro je m²), gefolgt von Thüringen (5,45 Euro je m²) und Sachsen-Anhalt (5,60 Euro je m²). Den niedrigsten monatlichen Wohngeldanspruch hatten mit 91 Euro in Sachsen-Anhalt, 95 Euro in Brandenburg, 96 Euro in Sachsen, 97 Euro in Thüringen und 98 Euro in Mecklenburg-Vorpommern die reinen Wohngeldhaushalte in den neuen Ländern. [\[U\]](#)

Schaubild 3 Wohngeldhaushalte nach Ländern am 31. Dezember 2011
 Anteil an den Privathaushalten, in %



Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus 2011 (Jahresdurchschnitt).

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.